

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:056/2020

Federführendes
Amt: Büro OB

Stadtrat

Verfasser: Frau Ziemens

Datum:29.07.2020

Gegenstand der Vorlage:

Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt der Stadtrat die Jahresrechnung 2016 und erteilt nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Oberbürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
03.09.2020 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
24.09.2020 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: nein

Begründung:

Durch die Verwaltung wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde mit dem Schlussbericht der Verwaltung zugeleitet. Dieser Prüfungsbericht wurde in den Fachämtern der Verwaltung ausgewertet. Eine entsprechende Stellungnahme des Oberbürgermeisters wird als Anlage beigelegt.

Gaffert
Oberbürgermeister